



Der Idealist und Schreibtischtäter

Menschen mit vermeintlicher oder tatsächlicher Krankheit beziehungsweise Behinderung wurden von den Nazis mit dem Stempel „unwertes Lebens“ versehen. Ihnen sei nur mit dem „Gnadentod“ zu helfen. Friedrich Tillmann, in Köln hauptberuflich als Waisenhausdirektor tätig, spielte beim Mord an 70 000 sogenannten „Kranken“ zwischen 1939 und 1942 eine wichtige Rolle. Von Klaus Schmidt



NS-Propaganda:
*Die Last der
Allgemeinheit in
Reichsmark*

Köln, 1964: Friedrich Tillmann schreibt am Rosenmontag seinem Sohn eine karnevalistische Ansichtskarte und grüßt zünftig mit „Kölle Alaaf!“. Am Aschermittwoch liest er morgens im *Kölner Stadt-Anzeiger* einen langen Artikel, der mit einer Notiz auch über ihn endet: „Tillmann wirft die Anklagebehörde Beihilfe zur Tötung von 70 000 Menschen vor. Er soll unter anderem die Trostbriefabteilung organisiert, das Verschleierungssystem vervollkommen, Widerstände gegen Euthanasie in den Anstalten beseitigt und einmal den Reichsjustizminister beruhigt haben.“ Tillmann geht zu seiner in einem Verwaltungshochhaus arbeitenden Schwägerin, klagt über große Herzschmerzen und Atemnot. Dann verabschiedet er sich und sucht die Toilette auf. Kurz darauf stürzt er 35 Meter tief aus dem Toilettenfenster in den Tod. Ein Abschiedsbrief wird nicht gefunden.

Tillmanns Geständnis

Dortmund, 1960: Bereits vier Jahre vor seinem Fenstersturz wird Tillmann in seinem Wohnort Castrop-Rauxel vom Amtsgericht in Castrop-Rauxel zur Last gelegt, die Tötung von etwa 70 000 erwachsenen Insassen von „Heil- und Pflegeanstalten“ „gefördert“ und „durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet“ zu haben. Tillmann gibt gegenüber dem Dortmunder Staatsanwalt über seine Tätigkeit bei der „T4-Aktion“ ausführlich Auskunft. Man habe ihm seinerzeit in Berlin gesagt, „die durchgeführten Euthanasie-Maßnahmen beruhen auf einem Gesetz. Das Gesetz sei zwar noch nicht veröffentlicht, weil die Regierung eine Veröffentlichung zur Zeit noch nicht für ratsam hielte. Ich habe das geglaubt.“

In einer Vernehmungspause bejaht Tillmann auch die Frage des Staatsanwalts, ob er persönlich einmal an einer Tötung von „Geisteskranken“ teilgenommen habe. Den Ablauf schildert er so: Die betreffenden „Kranken“ wurden in einem Baderaum durch Gas getötet, in einer Duschanlage mit etwa zwölf Brausen. An den Wänden entlang standen Bänke. In diesen Raum seien dann etwa dreißig „Kranke“ entkleidet hineingeführt worden. Man hat ihnen gesagt, sie müssten jetzt ein Bad nehmen. Danach öffnete ein Arzt eine Gasflasche. Die „Kranken“ waren „völlig ahnungslos“. Es habe sich um „bedauernde Kranke“, teilweise „menschliche Wracks“ gehandelt, sie seien aber ansprechbar gewesen, so Tillmann. In dem Raum blieben sie etwa eine Stunde. Die

getöteten „Kranken“ hätten am Boden gelegen und „den Eindruck gemacht, als seien sie friedlich eingeschlafen“. Irgendwelche Anzeichen von Todeskämpfen habe Tillmann nicht bemerkt.

Wie alles begann

Köln-Mülheim, 1903: Tillmann kommt im Jahre 1903 als Sohn eines Schmiedemeisters auf die Welt. Er wird von seinen Eltern streng katholisch erzogen. Nach der mittleren Reife wird der 18-Jährige Mitglied beim „Neudeutschland - Verband katholischer Schüler an höheren Lehranstalten“. 1920 wendet er sich der durch die „Wandervogel“-Bewegung geprägten Bündischen Jugend zu und beginnt eine kaufmännische Lehre. 1923 tritt er in die NSDAP ein. Er arbeitet als Büroangestellter einer Lichtbildnerei, als Filmvorführer in Schulen und geht Gelegenheitsarbeiten nach. Als er den Befehl des Gauleiters Robert Ley ablehnt, Gruppen der Bündischen Jugend in die NSDAP zu überführen, kommt es zu Auseinandersetzungen.

Nach der Machtübergabe an die NSDAP macht Tillmann Karriere. Zunächst wird er als Aushilfe bei der Stadt Köln im Bereich der Jugendpflege angestellt. Im November 1933 wird er aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen in der Jugendarbeit städtischer Direktor der Wohlfahrtswaisenpflege. 1936 setzt er gegen Widerstände durch, dass Kruzifixe in den Räumen des Sülzer Waisenhauses bleiben und der Hausgeistliche dort regelmäßig Religionsunterricht, Schul- und Sonntagsgottesdienste halten kann. Trotz scharfer Verweise durch die Partei-Oberen nimmt er 1938 an einer Hausprozession teil,

mit der die Nonnen erfolgreich gegen die drohende Übernahme des Waisenhauses durch „braune Schwestern“ protestieren. Solches Verhalten zieht Eintragungen in seine Personalakte nach sich. Tillmann, heißt es darin, unterstütze „alle Leute, die schwarz oder rot sind, aber keine Nationalsozialisten.“

Aufstieg zum Bürokrat des Massenmordes

Düsseldorf, 1939: In Düsseldorf werden Evakuierungsmaßnahmen von Kinder- und Säuglingsheimen in der Rheinprovinz besprochen. Auch Tillmann, der in der Domstadt die Verschickung von Waisenkindern in die Eifel plant, ist in Düsseldorf dabei. Hier wird er von einem Ministerialdirigenten in

Im Dachgeschoß der Tiergartenstraße 4 bezieht Tillmann ein Zimmer. Er wird mit der Überwachung und Verfeinerung der Tötungsaktionen beauftragt

der Abteilung „Gesundheitswesen und Volkspflege“ des Reichsinnenministeriums beauftragt, eine Anweisung auszuarbeiten, aus der „bei plötzlicher Verlegung von Anstaltsinsassen [in „Heil- und Pflegeanstalten“] entnommen werden kann, an was alles zu denken ist.“ Es habe sich nämlich gezeigt, dass man bei der Verlegung von Heimen zu Beginn des Krieges wichtige Dinge übersehen hat – bei Säuglingsheimen etwa die Säuglingsnahrung. Einige Wochen später reist Tillmann mehrfach nach Berlin und erfährt schließlich, sein Auftrag habe etwas mit „Sterbeurkunden“ zu tun.

Im Dachgeschoß der Tiergartenstraße 4 bezieht Tillmann ein Zimmer. Er soll für einen reibungslosen Ablauf von Tötungsaktionen sorgen und dabei „Pannen“ verhindern helfen. Diese waren hin und wieder auf makaberste Weise eingetreten – dank der mangelnden Umsicht von Dr. jur. Gerhard Bohne, der Sonderstandesämter eingerichtet hatte, die die Tötungen irreführend beurkunden sollten. Dabei waren Angehörigen zum Beispiel zwei Urnen für einen eingäscherten Verwandten zugestellt worden. In einem anderen Fall war Tod nach Blinddarmentzündung bescheinigt worden, obwohl der Blinddarm längst vorher entfernt worden war. Deshalb wird Tillmann mit der Überwachung und Verfeinerung der Tötungsaktionen beauftragt.

Tötungen im Sinne christlicher Nächstenliebe

Bürokratisch genau gibt Tillmann darüber Auskunft, wie er in den „Standesämtern“ mittels großer Karten und bunter Nadeln verhinderte, dass an einem Ort zu viele „Todesfälle“ bekannt wurden: „Da das erfahrungsgemäß geeignet war, die Geheimhaltung der ganzen Aktion zu gefährden, habe ich angeordnet, dass in jedem der (Sonder-)Standesämter große Karten an den Wänden angebracht wurden, auf denen mittels einer bunten Nadel, ähnlich wie bei den Generalstabskarten, alle eigenen Beurkundungen verzeichnet wurden.“

Etwaige Zweifel an der ethischen Erlaubtheit der Krankentötungen werden in der Folgezeit durch die „idealistische“ Interpretation der „Gnadentod“-Praktiken erstickt. Dabei beeindruckt ihn besonders der für die Organisation der Massentötungen zuständige Diplom-Landwirt Hans Hefelmann. Er kennt sich in

der abendländischen Geschichte aus, weiß, dass schon Sokrates und die Römer, die „Naturvölker“, Martin Luther und viele andere Theologen und Wissenschaftler „Sterbehilfe für unheilbar kranke Menschen“ befürwortet haben. Hefelmann ist ein Christ, der die Tötung unheilbar Kranker „im Sinne christlicher Nächstenliebe und christlichen Mitleids“ versteht und noch später, 1964 vor Gericht, sagen wird, es sei „ein unreiner

Tillmann geht sonntäglich zur Kirche und wird Mitglied im Pfarrgemeinderat

Gedanke, der Gott der Liebe könne wünschen, dass ein Mensch nur nach unsagbaren Schmerzen sterbe“. Immer habe er sich gefragt: „Hast du den Willen Gottes richtig gedeutet oder nicht?“ Derart „ethisch“ aufgerüstet wird der Katholik Tillmann in den Folgejahren als Büroleiter die Tötung von 70 000 Menschen bürokratisch abwickeln.

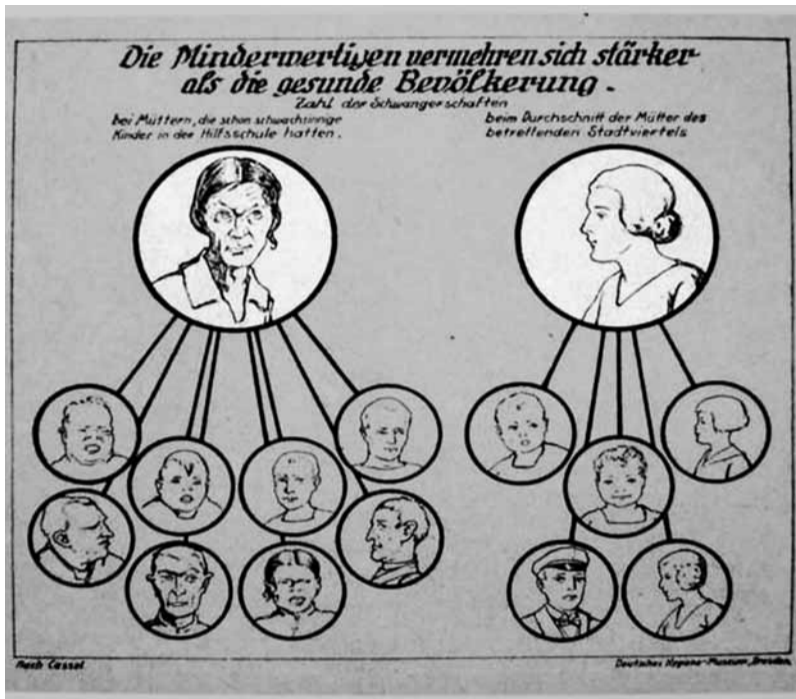
Nach(kriegs)spiel

Köln, 1949: Nach Kriegsende wird Tillmann von den Alliierten interniert und im Juli 1946 entlassen. Ein Wiedereinstellungsantrag bei der Stadt Köln scheidet 1949 wegen des laufenden Entnazifizierungsverfahrens. 1950 stellt die Stadt Köln fest, er habe keinen Anspruch mehr auf das Amt des Direktors der Wohlfahrtsweisenpflege. Daraufhin arbeitet er zunächst als Angestellter bei einer Jungarbeiter-Heimstatt in Opladen. Dann wird er Heimleiter des Jugendwohnheimes der Stadt Wolfsburg und übernimmt schließlich 1957 die Leitung der Heimstatt „St. Barbara“ in Ickern, einem Stadtteil von Castrop-Rauxel. Er fasst schnell Fuß in der St.-Barbara-Gemeinde, so benannt nach der legendären Schutzpatronin der Bergleute. Tillmann geht sonntäglich zur Kirche und wird Mitglied im Pfarrgemeinderat.

Berlin, 1958: Der Generalstaatsanwalt in Berlin wird im Zuge von Ermittlungen im Zusammenhang von „Krankenmorden“ auf Tillmanns Namen aufmerksam. Mehrfach wird ein „falscher Tillmann“ aufgespürt, so ein gleichnamiger Spediteur in Köln, der als SS-Mann einen Arbeiter misshandelt hatte. Im Juli 1958 bringt man den Gesuchten endlich mit der westfälischen Stadt Castrop-Rauxel in Verbindung. Nach einer Kompetenzuneinigkeit von Staatsanwälten überträgt der Generalbundesanwalt den Fall Tillmann an den Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer.



Zukunftsplanung:
für die „Volksge-
sundheit“ über
Leichen



Tillmann zunehmend im Visier der Justiz

Hamburg, 1960: Ein trotz seiner Tätigkeit als „T4“-Geschäftsführer entnazifizierter Jurist wird vom Amtsgericht Hamburg als Zeuge vorgeladen, um über Tillmann Auskunft zu geben. Er bestätigt, dass Tillmann in der „Euthanasie“-Zentrale als Leiter der Büroabteilung II die „Standesämter“ der Tötungsanstalten zu organisieren und zu beaufsichtigen hatte. Er sei viel herumgereist und habe sich sehr wichtig gemacht, jedoch „nie einen Hehl aus seinem katholischen Glauben gemacht.“ Tillmann bestreitet hingegen noch wenige Tage später seine Teilnahme am „Euthanasie“-Programm vor einem anderen Gericht. Er habe damit „nichts zu tun“ gehabt. Im Juni 1960 allerdings legt er gegenüber dem Dortmunder Staatsanwalt ein umfassendes Geständnis ab.

Bochum, 1960: Am 15. Juli wird Tillmann festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt Bochum gebracht. Die Nachricht schlägt wie eine „Bombe“ ein, kommt „wie ein Blitz aus heiterstem Himmel“. „Es ist ein und derselbe Friedrich Tillmann“, so die *Westfälische Rundschau*, „dieser anerkannt qualifizierte Fachmann auf dem Gebiet der Fürsorgearbeit, dieser Leiter der Gruppe ‚Heimerzieher‘ in der Aktionsgemeinschaft Jugendschutz, dieses Mitglied

des Kirchenvorstandes von St. Barbara.“ Eine Woche später beantragt Tillmanns Verteidiger die Aufhebung des Haftbefehls. Erstens bestehe kein dringender Tatverdacht, da eine strafbare Handlung des Beschuldigten nicht vorliege. Er habe „nach der von Juristen angewiesenen und Medizinern durchgeführten Tötung von Geisteskranken die büromäßige Abwicklung der getroffenen Maßnahmen durchgeführt.“ Ein Bewusstsein der Rechtswidrigkeit habe gefehlt. Im Übrigen sei er bereits 56 Jahre alt und schwer zuckerkrank. Nach einem langen juristischen Tauziehen wird Tillmann 1961 schließlich die Haftverschonung gewährt.

Der gescheiterte Prozess

Der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer möchte in einem letzten großen „Euthanasie“-Prozess, der in Limburg stattfinden soll, auf Vorschlag seines Dortmunder Kollegen auch Tillmann mit auf der Anklagebank sehen. Bauer, der 1933 als „Jude und Sozialist“ aus dem Staatsdienst – er war Richter – entlassen und in ein Konzentrationslager eingeliefert worden war, hatte 1936 nach Dänemark und schließlich nach Schweden fliehen können. 1949 hatte sich Bauer nach seiner Rückkehr das Ziel gesetzt, NS-Verbrechen unter strengster Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze zu verfolgen. Doch Tillmann stürzt vor dem Prozess in den Tod. Nachdem sich der Hauptangeklagte Professor Heyde in seiner Zelle erhängte, äußert Bauer, es bestehe „der Verdacht einer stillschweigenden Übereinkunft der Beteiligten, diesen Prozess nicht stattfinden zu lassen.“ Der Prozess scheitert endgültig: Gerhard Bohne, ebenfalls Hauptverantwortlicher der „Aktion T-4“, wurde 1969 und Hans Hefelmann 1972 vom Limburger Gericht für dauernd verhandlungsunfähig erklärt. Sie lebten noch lange Jahre „unbehelligt“ weiter – Bohne bis 1981, Hefelmann bis 1986.

Tillmann wird, sicherlich auch seinem Wunsch entsprechend, kirchlich beerdigt. Zum Requiem für den Toten in der Kölner Pfarrkirche St. Kunibert erscheinen zahlreiche Kirchenbesucher. Die Beerdigung findet im kleinsten Kreise statt. <

Anmerkung: Dieser redaktionell bearbeitete Beitrag von Klaus Schmidt basiert auf seinem 2010 im Metropol-Verlag erschienenen Buch: „Ich habe aus Mitleid gehandelt“. Der Kölner Waisenhausdirektor und NDS-„Euthanasie“-Beauftragte Friedrich Tillmann (1903-1964).



Klaus Schmidt
ist Theologe, Menschenrechtsaktivist
und Historiker

Wir müssen wissen, was das Richtige ist

Wenn du ein Baby hast, musst du entscheiden, was gut für es ist – ob du's nun weißt oder nicht. Ist dieser kleine Ausschlag im Gesicht harmlos oder muss ihn die Ärztin sehen? Was ist das für ein Geräusch, das es neuerdings beim Weinen manchmal macht? Soll der Säugling geimpft werden? Gegen was? Wenn du Eltern bist, musst du plötzlich bei tausend Sachen wissen, was gut für das Baby ist. Und hoffen, dass du das Richtige weißt.<

Du willst nicht wissen, was gut für dich ist – wir eigentlich auch nicht

Erwin ist 73 und riecht schon ziemlich streng. Er kann nicht mehr richtig laufen und wir besorgen ihm manchmal Essigreiniger, den er flaschenweise in seinen verstopften Ausguss kippt. Die Wohnung, in der er wohnt, gehört seiner Schwester. Er sagt, es sei ausgemacht, dass er darin wohnen kann, bis er stirbt. Einmal war es fast soweit: Es ging ihm schlecht, er konnte fast nicht mehr aufstehen, wollte keinen Arzt. Nach ein paar Tagen haben wir trotzdem einen gerufen. Erwin kam ins Krankenhaus, er hatte ein durchgebrochenes Magengeschwür, das ihn ohne Behandlung in wenigen Tagen umgebracht hätte. Ins Pflegeheim will er nicht, weil er seine Katze zurücklassen müsste. Also ist er wieder zu Hause. Und wir warten weiter ab.<

